

## PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung  
am Donnerstag, 09.10.2008, 19:00 Uhr  
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

### **Eingeladen und anwesend waren:**

Vizebgm. Rolf-Dieter Hensel	GfGR Robert Busch
GfGR Josef Holz bauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Stö ckelmayer	GfGR Michael Neumann
GR Rudolf Roschitz	GR Wolfgang Kraus
GR Ludwig Wernhart	GR Kalser Wolfgang
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Gerhard Schwaigerlehner	GR Ingeborg Esberger
GR Josef Binder	GR Franz Busch
GR Maria Schütz	GR Christian Mader
GR Johannes Kl ein	GR Franz Jungmann

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlich:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.09.2008
3. Förderrichtlinien Stellplatzausgleichsabgabe
4. Nachtragsvoranschlag 2008
5. Asphaltierung Radweg
6. Flächendeckende sTempo 30%Zonen auf Gemeindestraßen . Volksbefragung
7. Errichtung einer Brücke im Kommassierungsgebiet, KG Ulrichskirchen
8. Gehsteigerstellung KG Schleimbach
9. 1. Änderung des Teilbebauungsplans Kellergasse sIm Kreuth%KG Schleimbach
10. Grundabtretung KG Schleimbach
11. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

12. Grabstellenverlängerung, Sonderregelung
13. Dienstverträge
14. Ansuchen um Altersteilzeit
15. Richtlinien für außerordentliche Belohnungen für Gemeindebedienstete

#### **TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm.Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **TO 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.09.2008**

Das Sitzungsprotokoll vom 04.09.2008 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

#### **TO 3) Förderrichtlinien Stellplatzausgleichsabgabe**

Bgm. Bauer erläutert kurz die Notwendigkeit und die Art der Förderung:

Zur Sicherung der ärztlichen Versorgung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittelgeschäft) für unsere Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerber in der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleibach soll die Förderrichtlinie Stellplatzausgleichsabgabe wie folgt beschlossen werden:

Sollten für die Gemeinde wichtige Einrichtungen wie ärztliche Versorgung, Apotheke, Versorgung der Gemeinde mit Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittelgeschäft) davon betroffen sein, werden diese von der Abgabe aufgrund ihres Ansehens bei Einhaltung der folgenden Voraussetzungen befreit.

- Die Versorgung muss auf mindestens fünf Jahre sichergestellt sein
- Die fünf Jahre werden ab Fälligkeit berechnet.
- Sollten diese Einrichtungen weniger als fünf Jahre bestehen, sind die auf die fünf Jahre fehlenden Fünftelbeträge zu entrichten.
- Der Förderwerber . jener der die Abgabe wirtschaftlich zu tragen hat - hat nach der Vorschreibung um Förderung (Nachsicht) anzusuchen.
- Diese Förderung soll nur Umbauten von Altbauten betreffen.

Zuständig ist der Gemeindevorstand.

GfGR Busch: Die SPÖ Fraktion findet, dass eine Förderung der Stellplatzausgleichsabgabe diese ad absurdum führen würde und sieht hier weiters einen Verstoß gegen das Gleichheitsgesetz. Die Stellplatzausgleichsabgabe muss auch per Gesetz vorgeschrieben werden und einer Förderung kann daher nicht zugestimmt werden.

Nach einer kurzen Diskussion liegen 2 Anträge zur Abstimmung vor:

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Förderrichtlinie Stellplatzausgleichsabgabe beschließen.

Beschluss: 9 Stimmen dafür (ÖVP), 12 Gegenstimmen (10x SPÖ, 2x Gr. Kleeblatt), Antrag findet keine Mehrheit

Antrag Vizebgm. Hensel: Um die Sicherung der ärztlichen Versorgung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorger . Lebensmittelgeschäft) für unsere GemeindegewerberInnen zu gewährleisten, soll folgende Förderung beschlossen werden:

1. Sollte dem/der FörderwerberIn die Stellplatzausgleichsabgabe wegen eines Umbaus oder Umwidmung für eine Ordination bzw. Lebensmittelgeschäft vorgeschrieben werden, so kann der/die FörderwerberIn um Ratenzahlung für die Stellplatzausgleichsabgabe auf fünf Jahre ansuchen, wenn die Versorgung auf fünf Jahre sichergestellt ist.
2. Dem/Der FörderwerberIn wird außerdem eine Förderung von 50 % der jeweils jährlich fälligen Rate für die Stellplatzausgleichsabgabe gewährt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.
4. Zuständig für den Beschluss über die Ratenzahlung und die Förderung ist der Gemeindevorstand.

Beschluss: 2 Stimmen dafür (Gr. Kleeblatt), 19 Gegenstimmen (10x SPÖ, 9x ÖVP)

GfGR Busch: Die SPÖ Fraktion wäre für eine Ratenzahlung, jedoch nicht für eine Förderung . wie bereits erläutert.

#### **TO 4) Nachtragsvoranschlag 2008**

Der Nachtragsvoranschlag 2008 wurde im Vorfeld mit den Fraktionen und in der Vorstandssitzung bereits besprochen. Aufgetretene Fragen konnten beantwortet werden.

Der Nachtragsvoranschlag 2008 war in der Zeit von 25.9.2008 bis 09.10.2008 aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2008 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen (9x ÖVP, 2x Gr. Kleeblatt) und 10 enthaltenen Stimmen (SPÖ) angenommen.

Begründung GfGR Busch: Der NVA ist rechnerisch völlig in Ordnung, es wurden von GfGR Stöckelmayer alle Fragen geklärt, wofür er sich an dieser Stelle auch bedanken möchte. Die SPÖ Fraktion enthält sich der Stimmen, da im NVA der Punkt S Darlehensaufnahme für Wagner Wirtshaus über EUR 115.000,00 aufscheint, welchem die SPÖ aus sachlichen Gründen nie zugestimmt hat. Deshalb kann seitens der SPÖ dem NVA konsequenterweise nicht zugestimmt werden.

#### **TO 5) Asphaltierung Radweg**

Der Radweg soll von der Böhler Mühle bis zum Eichgraben asphaltiert werden. Finanziert wird dieses Projekt zu zwei Drittel über Eco Plus. Die Marktgemeinde hat die restlichen Kosten von einem Drittel in Höhe von ca. " 23.000,00 zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt wie im Nachtragsvoranschlag angeführt mit Förderung von Eco Plus in der Höhe von zwei Drittel des Betrages.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der Asphaltierung im Gesamtbetrag von " 63.000,00 beschließen, wobei letztendlich nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von ca. " 23.000,00 für die Gemeinde verbleiben werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 6) Flächendeckende Tempo 30 Zonen auf Gemeindestraßen - Volksbefragung**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 5.12.2007 beschlossen wird dieser Tagesordnungspunkt heute zur Abstimmung gebracht.

Vizebgm. Hensel: Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Tempo 30 mit Vorrangstraße haben ergeben, dass diese Variante bei der Bevölkerung größtenteils nicht akzeptiert wurde.

Die Problematik bei dieser Variante waren die Straßenverkehrsvorschriften für die Vorrangstraße.

Jedoch konnte festgestellt werden, dass das Tempo 30 auf den Gemeindestraßen von der Bevölkerung in Schleinbach überwiegend eingehalten wurde, in manchen Straßen von bis zu 75 % der Verkehrsteilnehmer.

Da auch das Grüne Kleeblatt der Ansicht ist, dass die Variante mit der Vorrangstraße nicht optimal ist, die Akzeptanz in der Bevölkerung für Tempo 30 aber gegeben ist (auf Grund der Geschwindigkeitsmessungen), sieht das Grüne Kleeblatt keine Notwendigkeit, eine Volksbefragung durchzuführen.

Antrag Vizebgm. Hensel: Das Pilotprojekt sTempo30 mit Vorrangstraße%in Schleimbach zu beenden, und gleichzeitig flächendeckend in allen Katastralgemeinden Tempo30-Zonen zu installieren.

Nach kurzer Diskussion stellen ÖVP und SPÖ den gemei nsamen Antrag:  
Der Gemeinderat möge die Durchführung einer Volksbefragung in allen 3 Katastralgemeinden beschließen, wobei jede Gemeinde für sich selbst abstimmt. Das Ergebnis der Befragung ist für den Gemeinderat bindend. Sollte in den KGs Ulrichskirchen und Kronberg die Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone abgelehnt werden, so gelten die derzeit gültigen 30er Beschränkungen weiter hin, wird diese in Schleimbach abgelehnt, so gelten die 30er Beschränkungen wie vor Beginn des Pilotprojektes.

*Die Formulierung der Frage soll wie folgt lauten:*

*In Ulrichskirchen:*

*sStimmen sie einer flächendeckenden T empo 30 Zone in Ulrichskirchen mit Ausnahme der Wolkersdorfer Straße, Schleimbacher Straße und Wiener zu JA oder NEIN%o*

*In Kronberg:*

*sStimmen sie einer flächendeckenden T empo 30 Zone in Kronberg mit Ausnahme der Minister Kraus Straße und Hauptstraße zu? JA oder NEIN%o*

*In Schleimbach:*

*sStimmen sie einer flächendeckenden T empo 30 Zone in Schleimbach mit Ausnahme der Bahnstraße, Hauptplatz 10-16 (Kaufhaus Steibl bis Fam. Riess), Hauptstraße und Mühlratz Sraße zu? JA oder NEIN%o*

Beschluss: Antrag mit 19 Stimmen angenommen ( 10x SPÖ, 9x ÖVP), 2 Gegenstimmen (Grünes Kleeblatt).

Aufgrund dieses Ergebnisses kommt der Antrag des Grünen Kl eeblattes nicht mehr zur Abstimmung.

Als möglicher Termin der Volksbefragung wird der 16. November vorgeschlagen.

### **TO 7) Errichtung einer Brücke im Kommassierungsgebiet, KG Ulrichskirchen**

Die von den Landwirten der KG Ulrichskirchen im Kommassierungsgebiet geforderte Brücke wird jetzt im Zuge der Hochwasserschutzarbeiten von der WA 3 errichtet. Die U-Profile sind von der Marktgemeinde zu finanzieren. Sämtliche Arbeiten werden von der WA 3 erledigt.

Es liegen 3 Angebote vor :

Fa. Koch, Mattersburg	” 13.996,80 inkl. USt
Fa. Seidl & Sohn	” 14.208,00 inkl. USt
Fa. Gerocret	” 15.762,24 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer:

Der Gemeinderat möge beschließen, die erforderlichen U-Profile für die Errichtung der Brücke bei der Firma Betonwerk Koch GesmbH, 7210 Mattersburg zum Preis von " 13.996,80 anzukaufen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

**TO 8) Gehsteigerstellung KG Schleimbach**

GfGR Busch weist darauf hin, dass die Unterlagen nicht zeitgerecht in der Gemeinderatsmappe aufgelegt sind.

Bgm. Bauer erläutert: Es soll der Gehsteig am Hauptplatz von Nr. 1 bis Nr. 8 und in der Waldgasse auf der Seite der geraden Nummern bis zur Sonnleithengasse hergestellt werden. Einige Grundeigentümer haben leider bis heute noch keine Abtretungserklärung unterschrieben. Ein bestehender GR Beschluss hilft vielleicht als Überredungsmittel%

Es liegen 3 Angebote vor:

Leithäusl	"	34.694,33
P+B	"	37.098,32
Allbau	"	38.467,37

Vizebgm. Hensel: Das Grüne Kleeblatt ist der Ansicht, dass im Zuge der Gehsteigerrichtung in der Waldgasse dieser gesamte Straßenbereich rückgebaut werden könnte.

Vizebgm. Hensel stellt daher den Antrag: Den Arbeitskreis Verkehr damit zu beauftragen für diesen Bereich der Waldgasse entsprechende Planungen für Rückbauten und Gehsteig zu erarbeiten und Kostenvoranschläge einzuholen.

Als erster Antrag kommt der Antrag von Bgm. Bauer zur Abstimmung:

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Leithäusl mit den Arbeiten zu beauftragen

Beschluss: Antrag mit 19 Stimmen angenommen (10x SPÖ, 9x ÖVP), 2 Gegenstimmen (Grünes Kleeblatt)

Aufgrund dieses Ergebnisses kommt der Antrag des Grünen Kleeblattes nicht mehr zur Abstimmung.

**TO 9) 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Kellergasse im Kreuth, KG Schleimbach**

Aufgrund einer besseren Bebauungsmöglichkeit von Presshäusern im Kreuth ist eine Änderung der geltenden Bestimmungen notwendig. Dazu ist die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Kellergassen für die Dauer von sechs Wochen aufzulegen.

GR Kraus (SPÖ) verlässt vor Abstimmung das Sitzungszimmer.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Auflage der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Kellergassen beschließen.

Beschluss: Antrag mit 18 Stimmen angenommen (9x ÖVP, 9x SPÖ), 2 Gegenstimmen (Grünes Kleeblatt)

GR Kraus (SPÖ) nimmt wieder an der Sitzung teil.

Begründung Vizebgm. Hensel: Er ist gegen die enthaltenen Änderungen, die dem Bild einer traditionellen Kellergasse bei weitem nicht mehr entsprechen. Er verweist dabei auf das Buch „Zukunft Kellergassen“ von Helmut Leierer.

### **TO 10) Grundabtretung KG Schleimbach**

Im Zuge von Baumaßnahmen war es notwendig, dass die Grundeigentümer Dorit Holzinger und Tomislav Dominkovics eine Grundabtretung an die Marktgemeinde durchführen. Die laut Teilungsplan GZ.: 6927/2008 vom 12.09.2008 angeführte Figur 1 ist an die Gemeinde abzutreten. Sämtliche Kosten sind von den Grundeigentümern zu tragen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Grundabtretung und Übernahme in das Gemeindeeigentum als öffentliches Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 11) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen**

Vizebgm. Hensel: Er informiert alle interessierten GemeinderätInnen, dass das Buch „Zukunft Kellergassen“ in seinem Büro zum Durchblättern aufliegt. Weiters weist er auf den nächsten Vortrag in der Millenniumsschule am 16.10.08 „Klimawandel . was steht uns bevor“ hin und den am 18.10. stattfindenden Gesundheitstag der Frauen in der Volksschule.

GfGR Stöckelmayer: Er bittet alle Fraktionen, Wünsche, Pläne, etc. für den Voranschlag 2009 bis Ende Oktober an ihn zu übermitteln.

GR Kraus: Er hat in der letzten ÖVP Zeitung gelesen, dass die Gemeinde engagierten Bürgern einen Rasenmähertraktor zur Verfügung stellt? Was genau heißt das?

GR Jansky: Das bedeutet, dass der bestehende Rasentraktor Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt wird, die damit Gemeindegrund auf Eigeninitiative hin mähen.

GR Kalser: Was ist mit den mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten? Funktion und Mobilität?

Bgm. Bauer: Sie funktionieren grundsätzlich, es kann die Batterie leer sein. Eines wird ständig versetzt, das andere ist derzeit in der Schleimbacher Straße Höhe Sommerer am Lichtmasten montiert.

GR Mader: Altstoffsammelzentrum Neu? Gibt es bereits Preis für Alternativgrundstücke?

Bgm. Bauer: Gibt es.

GfGR Wohner: Wann erfolgt hier eine genaue Information für alle Fraktionen.

Bgm. Bauer: In der nächsten Klubsprechersitzung soll ein gemeinsamer Termin vereinbart werden.

Bgm. Bauer: Postpartner Hackl wird Betrieb per Ende des Jahres beenden. Es gibt die folgenden Möglichkeiten:

1. Kontakt mit Steibl und Anger
2. Kompetenzerhöhung vom bestehenden Postbeamten durch die Post AG

GR Kraus regt noch 3. Möglichkeit an: Mit Hackl den tatsächlichen Aufwand besprechen und überlegen, ob das Gemeindeamt Schleinbach den Arbeitsaufwand bewältigen könnte.

Bgm. Bauer: Stand GAV: Für 2009 soll Planung beendet sein, Baubeginn ist für 2010 geplant. Es gibt Änderungen der Vorschriften: DI Heger wird die Situation mit den Regenüberlaufbecken überarbeiten. Es besteht die Möglichkeit, dass das eine oder andere RÜB nicht gebaut werden muss. Dies sollte bis März 2009 erledigt sein.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20:43 Uhr die Sitzung.